

Plenaranfrage vom 23.05.2017

zum Thema „**Berufsbetreuer**“

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Berufsbetreuer gibt es in der Stadt Landshut und wie viele Menschen werden berufsmäßig betreut?
2. Inwieweit ist die Stadt Landshut in diese berufsmäßigen Betreuungen eingebunden?

gez.

Anja König

Die Plenaranfrage von Frau Kollegin Anja König beantworte ich wie folgt:

1. In der Stadt Landshut sind derzeit 25 Berufsbetreuer/innen tätig. Gleichzeitig werden aber von der Betreuungsstelle der Stadt Landshut auch Berufsbetreuer/innen mit Wohnsitz im Landkreis Landshut vorgeschlagen.

Am 31.12.2016 wurden im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Landshut 2943 Betreuungsverfahren geführt. Für das Kalenderjahr 2016 wurden 1050 Neuverfahren gemeldet. Die Zahlen sind für Stadt und Landkreis Landshut nur gemeinsam ermittelbar. Von den Betreuungsverfahren werden circa ein Drittel der Betreuungen von Berufsbetreuer/innen geführt.

2. Am 01.01.1992 trat das Betreuungsgesetz in Kraft. Die bis dahin geführten sog. Gebrechlichkeitspflegschaften oder Vormundschaften für Erwachsene wurden durch das Instrument der sog. Betreuung ersetzt und eine neue Behörde, die Betreuungsstelle, geschaffen. Bei der Stadt Landshut ist die Betreuungsstelle organisatorisch dem Jugendamt angegliedert. In der Betreuungsstelle sind derzeit (inkl. Sachgebietsleitung) fünf Mitarbeiter/innen mit 3,62 Stellenanteilen beschäftigt.

Zu den Aufgaben der Betreuungsstelle gehören u. a. auch die grundsätzliche Eignungsüberprüfung von Berufsbetreuern/innen und deren Auswahl und Vorschlag gegenüber dem Betreuungsgericht in jedem Einzelfall soweit kein ehrenamtlicher Betreuer vorhanden ist. Zudem berät und unterstützt die Betreuungsstelle die fallführenden Berufsbetreuer/innen.

Weitere Aufgaben der Betreuungsstelle sind:

- Führen von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften
- Sachverhaltsermittlungen und Erstellen von Sozialberichten und Stellungnahmen für das Betreuungsgericht
- Beratung bzgl. der Erstellung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen
- Vollzug von Vorführungen und Unterbringungen gem. richterlichen Beschlüssen

Landshut, den 06. Juli 2017

Alexander Putz
Oberbürgermeister